

## **Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)**

**Nr. 596/2014**

### **Erwerb eigener Aktien – 31. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 29. August 2016 bis einschließlich 31. August 2016 wurden insgesamt Stück 0 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
29.08.2016	0	0,00000
30.08.2016	0	0,00000
31.08.2016	0	0,00000

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht ([www.siemens.com/ir](http://www.siemens.com/ir)).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 31. August 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.517.727 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 5. September 2016

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand